

Ibolya Murber

ORCID 0000-0002-0986-9330

DOI: 10.24425/historie.2020.133251

Westungarn /Burgenland¹ nach dem Ersten Weltkrieg: Politische Gewalt als Voraussetzung des Plebiscits über Sopron/ Ödenburg

Keywords: political violence, plebiscite, Austrian-Hungarian border, Paramilitarism

1. Einführung

Zwar rechnete 1914 die alte, konservativ-militärische Elite der Habsburgermonarchie mit einem raschen Sieg, welcher den inneren Zusammenhalt der krisengeschüttelten Doppelmonarchie festigen sollte², jedoch erlitt die österreichisch-ungarische Monarchie an allen Fronten schwere Niederlagen.³ Die bereits vor dem Krieg greifbare Modernisierungskrise suchte unter der enormen Kriegslast das Vielvölkerreich der Habsburger zusätzlich schwer heim. Obzwar keiner der späteren Kriegsgewinner zu Kriegsbeginn mit der Eliminierung des Habsburgerreiches rechnete⁴, kristallisierte sich ab 1917 ein Mitteleuropa ohne die Habsburger heraus. Wegen des kriegsbedingten Zusammenbruchs Russlands 1917 erübrigte sich nämlich die austarierende Funktion der Donaumonarchie. Eine Neuordnung des Donauraumes schwebte den

¹ Der Begriff „Westungarn“ entstand erst durch den Anspruch Österreichs im November 1918 auf die Gebiete der mehrheitlich von einer deutschsprachigen Bevölkerung bewohnten vier Komitate Ungarns. Im Text wird „Westungarn“ als ungarische Bezeichnung und „Burgenland“ als österreichische Bezeichnung für dieses umstrittene Gebiet verwendet.

² Mehr zu den Kriegszielen und dem Kriegsablauf der Habsburgermonarchie: Manfred Rauchensteiner, *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918*, Wien 2013, und Rolf Steininger, *Der Große Krieg 1914-1918 in 92 Kapiteln*, Reinbek 2016.

³ Der vorliegende Beitrag entstand während meines Richard Plaschka-Stipendiums PostDoc 2019-2020 in Wien.

⁴ Peter Krüger, *Die Friedensordnung von 1919 und die Entstehung neuer Staaten in Ostmitteleuropa*, in: Hans Lemberg/Peter Heumos (Hg.), *Das Jahr 1919 in der Tschechoslowakei und in Ostmitteleuropa*, München 1993, S. 93-115. hier S. 96.

künftigen Siegern vor: Dort sollte statt einer imperialen eine nationalstaatliche Raumordnung entstehen.

Die Entente-Mächte bedienten sich der inneren Zersetzung des Gegners, was sich im Falle der Doppelmonarchie auch in der Unterstützung nationaler Abspaltungsbemühungen niederschlug. Die Monarchie bot bei Kriegsende ein Bild fortschreitender Desintegration. Es herrschte eine tiefgreifende Krise in jener Zeit des beschleunigten Wandels, die das Selbstbild der Gesellschaft und deren Institutionen infrage stellte. In dieser Krise schien jedoch machbar zu sein, was früher unvorstellbar war.

Die sozioökonomische Krise der zerfallenden Habsburgermonarchie, gepaart mit territorialen Auseinandersetzungen, erbten auch ihre Nachfolgestaaten. Die sich neu formenden nationalen Eliten suchten die um sich greifenden sozialrevolutionären Potenziale der kriegsmüden Bevölkerung in nationale Bewegungen und territoriale Forderungen umzuleiten und damit einzudämmen.⁵ Unter den Nachfolgestaaten begann ein Wettlauf um territoriale Zugewinne, was mit einer Fortsetzung der militärisch-bewaffneten Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der ehemaligen Habsburgermonarchie einherging. Die neuen Nachbarn standen miteinander im Krieg, es war eine Art „Bruderzwist“ über das Erbe der früheren gemeinsamen Monarchie. Die lokalen Siegerstaaten wie die Tschechoslowakei, Rumänien und der südslawische Staat, das spätere Jugoslawien, verfolgten mit Hinweis auf das „Selbstbestimmungsrecht der Nationen“ ihr Hauptziel: Sie versuchten bereits vor den Friedensverhandlungen mit militärischen Mitteln vollendete Tatsachen zu schaffen und diese mit den Absichten der Entscheidungsträger in Versailles rasch in Einklang zu bringen und anerkennen zu lassen. Auch die Verliererstaaten – Österreich und Ungarn – beriefen sich auf Woodrow Wilsons Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Nationen. Sie verfolgten jedoch eine „pazifistische“ Politik und hofften aufgrund mangelnder militärischer Potenziale auf das Wohlwollen der Sieger⁶ und darauf, dass diese die *de facto* erfolgten Gebietsabtretungen annullieren würden.

⁵ Jörn Leonhard, *Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918-1923*, München 2018.

⁶ Ibolya Murber, *Mitteleuropäisches Krisenmanagement nach dem Ersten Weltkrieg. Wege Österreichs und Ungarns in eine Konsolidierung*, in: Wolf D. Gruner (Hg.), *Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft. Jahrbuch 2018*, Stuttgart 2019, S. 359-378, hier S. 363 f.

In der vorliegenden Studie wird ein Sonderfall der mitteleuropäischen territorialen Neuordnung analysiert. Es handelt sich um eine Grenzverschiebung zwischen den zwei Verliererstaaten der Habsburgermonarchie, nämlich um Westungarn, welches zwar traditionell Bestandteil des ungarischen Königreiches war, aber aufgrund der Nachkriegswirren von der neuen deutsch-österreichischen Führung erfolgreich für sich beansprucht werden konnte. Ungarn gelang es jedoch, den in den Friedensverträgen von Saint-Germain-en-Laye für Österreich (1919) und von Trianon für Ungarn (1920) festgelegten Grenzverlauf mittels eines Plebiszites (Volksabstimmung über Sopron/Ödenburg im Jahr 1921) zu modifizieren. Dieser Erfolg ist jedoch vor allem als Folge andauernder paramilitärischer Gewalt vonseiten Ungarns zwischen 1919 und 1921 im Grenzgebiet zu werten. Das Fallbeispiel weist deutlich auf die Komplexität der territorialen Neuordnung sowie auf die Bedeutung politischer Gewalt⁷ für die neuen Grenzziehungen im Donauraum hin.

2. Westungarn vor dem Ersten Weltkrieg

Die westlichen Komitate Ungarns bildeten nie eine einheitliche geografische, historische, ethnisch-religiöse oder gar wirtschaftliche Region. Darauf weist auch die Tatsache hin, dass dieser Teil des ungarischen Königreiches bis zu seinem Anschluss an Österreich keinen selbstständigen geografischen Namen besaß.⁸ Dieser Grenzraum entlang der zwei Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie lag inmitten des gemeinsamen Reiches. Vor dem Ersten Weltkrieg galt die Binnengrenze zwar als eine Verwaltungsgrenze, aber sie war in beide Richtungen für Waren, Personen und Dienstleistungen gänzlich durchlässig. Es war eine überwiegend agrarisch geprägte Region mit einigen mittleren Marktstädten und gerade beginnender Industrialisierung. Zwei Drittel des Territoriums waren im Besitz einiger adeliger Familien. Wirtschaftlich orientierte sich der westlichste Rand des ungarischen Königreiches jedoch an der österreichischen Reichshälfte. Nicht nur die Groß-

⁷ Mehr zum Konzept politischer Gewalt: Sylvia Schraut, *Terrorismus und politische Gewalt*, Göttingen 2018.

⁸ Imre Tóth, *Identitás és regionalizmus. A regionális identitás egy esete (?) – Nyugat-Magyarország* [Identität und Regionalismus. Ein Fall für regionale Identität (?) – Westungarn], in: *Közép-Európai Közlemények* [Mitteleuropäische Mittelungen] 1/2008, S. 99-105, hier S. 101.

grundbesitzer, sondern auch die mittleren und kleineren Bauern verkauften ihre Agrarprodukte in den ostösterreichischen Städten. Der ländliche Bevölkerungsüberschuss führte zur Abwanderung nach Übersee sowie in Form meist temporärer Arbeitsmigration in österreichische Städte wie Wien, Wiener Neustadt und Graz. Die westlichen Komitate Ungarns waren weder sprachlich noch konfessionell homogen. Es lebten dort zu Beginn des Ersten Weltkriegs ungarische Staatsbürger, welche Deutsch, Ungarisch, Kroatisch und Romanes sprachen, und sie pflegten ihr religiöses Leben in katholischen und evangelischen Kirchen sowie in Synagogen.⁹ Die regionalen und sozialen Unterschiede beruhten nicht auf ethnisch-konfessioneller Grundlage, sondern waren Resultate der jeweiligen Raumstruktur und Verkehrswege.¹⁰

Mitte der 1910er Jahre formulierten zwar großdeutsche Kreise in Wien die Idee, „Deutsch-Westungarn“ sollte aufgrund sprachlicher Gegebenheiten statt der ungarischen der österreichischen Reichshälfte angehören.¹¹ Dieser Vorschlag eines „Imperiumwechsels“ stieß damals jedoch weder in Wien noch in der betroffenen Region auf Interesse. Die national-politische Mobilisierung der dortigen Bevölkerung war dafür noch zu gering¹², wie es zu jener Zeit auch in anderen Regionen der Habsburgermonarchie der Fall war.¹³ Die Bewohner der Region waren zwar ungarische Staatsbürger, aber sie sprachen größtenteils nicht Ungarisch und waren oft mehrsprachig. Selbst die hiesige deutschsprachige Bevölkerung zeigte vor dem Weltkrieg keine deutschnationale Aktivität. Auch aufgrund der politischen Passivität der Bevölkerung passte diese territoriale Neuordnung nicht in das Schema einer ethnisch bedingten „post-

⁹ Ibolya Murber, *A burgenlandi impériumváltás 1918-1924: kikényszerített identitásképzés és politikai erőszak* [Imperiumwechsel in Burgenland 1918-1924: Erzwungene Identitätsbildung und politische Gewalt], in: *Múltunk. Politikátörténeti folyóirat* [Unsere Vergangenheit. Zeitschrift für Politikgeschichte] 2/2019, S. 181-214, hier 185-186.

¹⁰ Róbert Györi/Ferenc Jankó, *Nyugat-Dunántúl és Burgenland regionális fejlettségi különbségeinek alakulása 1910 és 2001 között* [Regionale Unterschiede in Westungarn und Burgenland zwischen 1910 und 2001], in: *Soproni Szemle* [Soproner Betrachter] 2/2009, S. 226-249, hier S. 233.

¹¹ Iván Nagy, *Nyugatmagyarország Ausztriában* [Westungarn in Österreich], Pécs 1937, S. 23.

¹² Peter Haslinger, *A regionális identitás kialakításának egy esete: Burgenland 1921-1938* [Fallbeispiel für die Entstehung regionaler Identität: Burgenland 1921-1938], in: *Regió* [Region] 4/2000, S. 67-92, hier S. 69.

¹³ Pieter M. Judson, *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740-1918*, München 2017.

kolonialen“ Grenzverschiebung der direkten Nachkriegswirren nach 1918. Die Bewohner des betroffenen Gebietes forderten keine Grenzverschiebung, ihnen wurde eine neue nationale Identität von außen aufgezwungen. Die Entscheidung über die territoriale Zugehörigkeit trafen die Siegermächte im Sommer 1919 in Versailles. Diese Entscheidung suchte Ungarn mit paramilitärischer Gewalt zu seinen Gunsten zu beeinflussen.

3. Kriegsbedingte Aufwertung Westungarns

Der Erste Weltkrieg beschleunigte den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandel¹⁴ des ausgehenden 19. Jahrhunderts auch in Westungarn. Den Bevölkerungsüberschuss und die drohende Arbeitslosigkeit der ländlichen Bevölkerung milderten vorerst der allgemeine Kriegseinsatz und die Beschäftigung in militarisierten Betrieben.¹⁵ Der Handel mit Agrarwaren erfuhr eine Hochkonjunktur, welche mit der Kriegswirtschaft und der mangelhaften Lebensmittelversorgung in der österreichischen Reichshälfte zusammenhing. Die Agrarprodukte des ungarischen Großgrundbesitzes kaufte vor allem das Heer auf. Die staatliche Lebensmittelversorgung Wiens und östlicher Industriestädte konnte ab 1916 nicht mehr zufriedenstellend gesichert werden, daher blühte der Schwarzmarkt in der österreichischen Reichshälfte auf. Daran beteiligten sich die westungarischen Komitate intensiv. Als vorteilhaft erwies sich für die Grenzbevölkerung, dass sie bereits vor dem Krieg umfassende Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich unterhalten hatte. Während des Krieges entstand in Wien das Bild, dass Westungarn mit seinen Agrarprodukten die Kaiserstadt am Leben erhielt.

Auf diese weit verbreitete, aber statistisch gesehen sehr oberflächliche Wahrnehmung berief sich auch der sozialdemokratische Kanzler Karl Renner während der Friedensverhandlungen in Saint-Germain-en-Laye, als er im Sommer 1919 im Namen Österreichs Anspruch auf Westungarn erhob.¹⁶ Dieser Eindruck der österrei-

¹⁴ Aribert Reimann, *Der Erste Weltkrieg – Urkatastrophe oder Katalysator?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 29-30/2004, S. 30-38.

¹⁵ Die Arbeiter militarisierter Betriebe leisteten Militärdienst und standen unter Kriegsrecht.

¹⁶ Ibolya Murber, *Ungarn und sein Friedensvertrag von Trianon 1920*, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 2/2019, S. 418-429.

chischen Führung bezüglich der agrarischen Schlüsselrolle Westungarns entsprach nur zum Teil der Realität. Zwar kam ein Großteil der Lebensmittel auf den Schwarzmärkten in Wien aus dem „Osten“ über die österreichisch-ungarische Grenze, aber nicht nur aus den von Österreich beanspruchten Gebieten, sondern auch aus den von einer mehrheitlich ungarischsprachigen Bevölkerung bewohnten Regionen der Kleinen und Großen Ungarischen Tiefebene. Die reale landwirtschaftliche Produktivität des späteren österreichischen Bundeslandes Burgenland blieb letztlich weit unter dem angenommenen und erhofften Niveau.

4. Österreichs Anspruch auf das Territorium und der Beginn der bewaffneten Gewalt

Am 3. November 1918 endete mit dem Waffenstillstand in Padua für die österreichisch-ungarische Monarchie der Erste Weltkrieg, der zu ihrer Auflösung geführt hatte. Österreich und Ungarn waren gleichermaßen Verliererstaaten. Alle neuen Staaten der Habsburgermonarchie, auch die Verlierer, versuchten den größtmöglichen Erbanteil für sich zu beanspruchen. Mit der Deklaration¹⁷ des österreichischen Anschlusswunsches an Deutschland hing auch das Schicksal der Zugehörigkeit der von einer deutschsprachigen Mehrheit bewohnten westungarischen Gebiete zusammen. Am 18. November 1918 verkündete der provisorische Kanzler, Karl Renner, in der Kabinettsratssitzung den Anspruch Deutschösterreichs auf dieses Gebiet. Die provisorische Nationalversammlung bestätigte den territorialen Anspruch zusätzlich in der Staatserklärung vom 22. November 1918.¹⁸ Mit diesem Schritt drängte Wien der deutschsprachigen Bevölkerung Westungarns eine neue Gruppenidentität auf. Aber diese neue deutsch-österreichische Identität unterlag bis zum Anschluss des Gebietes an Österreich im Jahre 1922 einem intensiven Wandel. In den vier Jahren zwi-

¹⁷ Am 21. Oktober 1918 beschloss die provisorische Nationalversammlung die Bildung eines österreichischen Staates – „Deutschösterreich“. Das neue Staatsgebilde betrachtete sie als Bestandteil des Deutschen Reiches. Diesen Anschluss Österreichs an Deutschland verboten jedoch gleichermaßen die Friedensverträge von Versailles vom 28. Juni 1919 und von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919.

¹⁸ *Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich*, Nr. 4, 1918, Staatserklärung vom 22. November 1918 über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebiets Deutschösterreichs, Artikel 5.

schen 1918 und 1922 kam es in Ungarn zu mehreren Systemwechseln.¹⁹ Die vom ungarischen Paramilitär ausgetragene politische Gewalt war zwischen 1919 und 1921 besonders intensiv und hinterließ auch ihre Spuren in der Gesellschaft. Diese Ereignisse schlugen sich in der Identität der Grenzbevölkerung nieder und führten oft zu deren Verlust, Überlagerung und Wechsel.

Während die Waffenstillstände im November 1918 in Compiègne und Padua an den Fronten die Waffenruhe mit sich brachten, ging mit Kriegsende in vielen Regionen Ost- und Mitteleuropas und damit auch in Westungarn die bewaffnete Gewalt erst los. Das Kriegsende stellte die Loyalität der Bevölkerung gegenüber dem Staat auf die Probe und der verlorene Krieg den Sinn der auferlegten Kriegslasten infrage. Die Soldaten kehrten traumatisiert und mit negativen Kriegserfahrungen heim. Anstatt der heilen Welt, die sie verlassen hatten, als sie in den Krieg zogen, fanden sie eine kriegsmüde Heimatfront vor, an der die Menschen ihre eigenen negativen Kriegserfahrungen gemacht hatten. Die Gefühle „kollektiver Enttäuschung“ führten zur Suche nach den Verantwortlichen für die nun unnötig erscheinenden Kriegsoffer. Im gesamten Gebiet der sich auflösenden Habsburgermonarchie kam es zu unorganisierten und spontanen Gewaltaktionen. Wutausbrüche der ländlichen Bevölkerung richteten sich in erster Linie gegen jene Personen, welche lokale Autoritäten verkörperten. Sie beinhalteten jedoch meist keine direkten politischen Forderungen.²⁰ Die Unzufriedenheit und Verbitterung der Bevölkerung zeigte sich in den Städten eher in organisierten Formen wie Demonstrationen und Streiks. In ländlichen Gegenden kam es dagegen gehäuft zu spontanen Straftaten wie Plünderungen und Raubzügen, verübt von heimkehrenden Soldaten; die Handlungen standen oft in antisemitischen Kontexten. In dieser Zeit des allgemeinen Loyalitäts- und Orientierungsverlustes begannen die neuen politischen Eliten der zerfallenden Habsburgermonarchie mit dem Aufbau neuer staatlicher Strukturen der Exekutive. Das Ziel der Führungen in Wien, Budapest und Prag war es gleichermaßen, das staatliche Gewaltmonopol und die staatliche Kontrolle über die von der Front heim-

¹⁹ Von November 1918 bis März 1919: Demokratische Republik, von März bis August 1919: Rätediktatur und ab August 1919: konterrevolutionäres, national-konservatives System.

²⁰ Pál Hatós, *Az elátkozott köztársaság. Az 1918-as összeomlás és az őszirózsás forradalom története* [Die verfluchte Republik. Die Geschichte des Zusammenbruchs und der Asternrevolution 1918], Budapest 2018, S. 172-186.

getragenen k. u. k. Waffen wieder herzustellen.²¹ Um dem Chaos vorzubeugen und die innere Ordnung gewährleisten zu können, organisierte der Staat seinen Gewaltapparat neu. Die neue Exekutive verfügte vorerst jedoch noch nicht über genug Schlagkraft, um die Unruhen in der Bevölkerung zu beenden.

5. Die ungarische Räterepublik und der Friedensvertrag mit Österreich

Die Ausrufung der kommunistischen Räterepublik am 19. März 1919 in Budapest brachte nicht zwingend einen Führungswechsel an der Spitze der ländlichen Verwaltung. Die Bürokratie der Komitate in Westungarn akzeptierte nämlich das neue Rätensystem und veränderte sich nicht.²² Die wirtschaftspolitische Bedeutung der „natürlichen“ Hauptstadt Westungarns, Sopron/Ödenburg, für die Räterepublik zeigte sich darin, dass diese den „Kommissär“ Sándor Keller in die Stadt entsandte, um dort die Räteherrschaft zu installieren und zu festigen.²³ Ab diesem Zeitpunkt war Sopron/Ödenburg eine von der österreichischen wie auch ungarischen Seite umkämpfte Stadt. Der Streit um die Stadt endete erst mit der Volksabstimmung im Dezember 1921 zugunsten Ungarns.

Im Frühling 1919 konzentrierte sich die Bundesregierung in Wien in erster Linie auf die südslawische Besetzung Südkärntens und der Südsteiermark.²⁴ Daher waren die ungarische Räterepublik und die Frage der territorialen Zugehörigkeit Westungarns bzw. Burgenlands für Wien vorerst zweitrangig. Der sozialdemokratische Außenminister Otto Bauer lehnte eindeutig eine Übernahme dieses bolschewistischen Experimentes für Österreich ab.²⁵ Gleichfalls stand er einer militärischen Besetzung der mehrheitlich von einer deutschsprachigen Bevölkerung bewohnten Gebiete West-

²¹ Francis L. Carsten, *Revolutionen in Mitteleuropa 1918-1919*, Köln 1973, S. 21.

²² Gerhard Schlag, *Aus Trümmern geboren ... Burgenland 1918-1921*, Eisenstadt 2001, S. 176.

²³ *Oedenburger Zeitung* vom 28.03.1919, S. 2 f.

²⁴ Klaus Koch u. a., *Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918-1938*, Band 2: *Im Schatten von St. Germain. 15. März bis 10. September 1919*, Wien/München 1994, S. 16-17.

²⁵ Ernst Hanisch, *Im Zeichen von Otto Bauer. Deutschösterreichs Außenpolitik in den Jahren 1918 bis 1919*, in: Helmut Konrad/Wolfgang Maderthaner (Hg.), *Das Werden der Ersten Republik. Der Rest ist Österreich*, Wien 2008, S. 220-221.

ungarns ablehnend gegenüber. Wien rechnete nämlich einerseits damit, dass Österreich mit diplomatischen Mitteln mehr erreichen könne als mit militärischer Gewalt. Andererseits standen Wien keine ausreichenden militärischen Ressourcen zur Verfügung. Die österreichische Annahme, dass seine Friedensdelegation die Entscheidungsträger in Versailles von der Übergabe Burgenlands überzeugen könne, erwies sich im Nachhinein als richtig. Die Siegerstaaten verlangten von Wien zur Vorbeugung gegen die bolschewistische Expansion die Abriegelung der österreichisch-ungarischen Grenze. Diese Grenzsperre ermöglichte nicht nur die Kontrolle des illegalen Schleichhandels mit Lebensmitteln und Waffen, sondern auch die Unterbindung bolschewistischer „Machenschaften“ zur Verbreitung der Rätediktatur in Österreich und Mitteleuropa.

Nicht die lokalen und regionalen Kräfteverhältnisse in Österreich und Ungarn oder die dortigen ethnisch-sprachlichen Bedingungen waren bei der Entscheidung der Siegerstaaten über die territoriale Zugehörigkeit Westungarns ausschlaggebend. Die österreichische Friedensdelegation nutzte im Sommer 1919 geschickt ihren Vorteil vor Ort. Die Vertreter der ungarischen Räterepublik erhielten keine Einladung nach Versailles. Die österreichische Delegation traf Ende des Frühling in Saint-Germain-en-Laye ein und konnte, wenn auch nur in schriftlicher Form, erfolgreich für die Überlassung westungarischer Gebiete an Österreich plädieren.²⁶ Von österreichischer Seite trat man für die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Zugehörigkeit des betroffenen Gebietes ein. Die Entscheidungsträger in Versailles sicherten Österreich jedoch Westungarn auch ohne Plebiszite zu. Doch für die Durchsetzung der Gebietsübergabe traten sie nicht mehr entschlossen genug auf. Damit erweiterte sich der Handlungsspielraum in Ungarn immer mehr, was sich in einer stetig zunehmenden paramilitärischen Gewalt in Westungarn niederschlug.

Mit der offiziellen Zusage des Anschlusses Burgenlands an Österreich und der Zustimmung zu einer Volksabstimmung in Südkärnten erreichte Wien im Friedensvertrag von Saint-Germain das Maximum der Möglichkeiten eines Verliererstaates. Kein ande-

²⁶ Richard Lein, *Die „Burgenlandnahme“ 1918-1924*, in: Maximilian Graf u. a. (Hg.), *Das Burgenland als internationale Grenzregion im 20. und 21. Jahrhundert*, Wien 2012, S. 1-43. hier S. 9.

rer Verliererstaat außer Österreich konnte territoriale Zugewinne friedlich aushandeln. Österreich war jedoch aufgrund mangelnder militärischer Kräfte gezwungen, die reale Übernahme der zugesprochenen Gebiete Westungarns aufzuschieben. Daher hoffte Wien darauf, dass Ungarn nach der Unterzeichnung des eigenen Friedensvertrags (Juni 1920 in Trianon) freiwillig die betreffenden Gebiete übergeben würde. Es kam jedoch anders als erwartet.

6. Die Eskalation der politischen Gewalt und der Volksentscheid in Sopron

Der Friedensvertrag von Saint-Germain im September 1919 sprach der österreichischen Republik das Burgenland samt seiner Hauptstadt Sopron/Ödenburg zu. Diese Entscheidung der Sieger sah die nationalkonservative postkommunistische ungarische Regierung nach dem Ende der kurzlebigen Räterepublik jedoch als inakzeptabel und nicht bindend an. Die Erfahrungen seit den deutschen und österreichischen Waffenstillständen zeigten, dass die Entscheidungsträger in Versailles die umstrittenen Gebiete in Mitteleuropa meist jenem Staat überlassen hatten, welcher das umkämpfte Territorium militärisch behaupten konnte. Die sich neu formende „konterrevolutionäre“, nationalistische Regierung in Budapest und die an der österreichisch-ungarischen Grenze sich versammelnden paramilitärischen ungarischen Einheiten agierten im Licht dieser Erkenntnis: Sie entschieden sich für die militärische Besetzung der Österreich zugesprochenen Gebiete. Die rechtsradikalen Paramilitärs, meist aus den Reihen der ehemaligen Armee, gingen mit massivem Terror willkürlich gegen die ansässige Zivilbevölkerung vor. Hervorzuheben ist, dass die Anführer und Mitglieder des Paramilitärs mehrheitlich nicht aus den westungarischen Komitaten stammten. Es handelte sich um demobilisierte k. u. k. Offiziere des Ersten Weltkriegs und Personen²⁷, welche ihre Existenzen durch das Kriegsende und die Abtretung ungarischer Gebiete an die Nachfolgestaaten verloren hatten. Ihnen ging es neben nationalistischen Absichten um Sold, Karriere, Kompensation individueller Frustration und persönliche Rache. All dies erzeugte eine Eigendynamik politisch motivierter Gewalt

²⁷ Botlik József, *Nyugat-Magyarország sorsa 1918-1921* [Das Schicksal Westungarns 1918-1921], Vasszilágy 2008, S. 126-128.

in Westungarn.²⁸ Die paramilitärische „Vergeltung“, der „weiße Terror“, richtete sich hauptsächlich gegen vermeintliche Bolschewiki, Juden und Personen, die einen Anschluss der Region an Österreich befürworteten.

Die politische Gewalt des ungarischen Paramilitärs im späteren Burgenland erreichte zwischen Herbst 1919 und Winter 1921 ihren Höhepunkt. In diesem Zeitraum blieben die zwischenstaatlichen Verhandlungen Österreichs und Ungarns hinsichtlich der Übergabe des Österreich zugesprochenen Gebietes erfolglos. Die ansässige Bevölkerung lebte jedoch ihr Alltagsleben weiter. Ende August verließ eine kleinere Flüchtlingswelle von 4.000 bis 5.000 Personen Westungarn in Richtung Österreich. Mit ein Grund dafür war, dass die neue ungarische Regierung mit der Musterung des Jahrgangs 1898 begann und zahlreiche jugendliche Erwachsene keinen Militärdienst mehr leisten wollten – sie flüchteten stattdessen nach Österreich.²⁹ Den Alltag des Grenzgebietes bestimmte trotz des „weißen Terrors“ des ungarischen Paramilitärs der seit 1916 florierende Schleichhandel.³⁰ Die Bevölkerung diesseits der Grenze fokussierte sich auf die Einnahmequelle jenseits der Grenze. Die Bewohner Westungarns betrieben unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit ihrer Heimat Schwarzhandel mit den Menschen in Wien und Graz.

Die Bevölkerung des späteren Burgenlands betrachtete die territoriale Zugehörigkeit ihrer engeren Heimat recht pragmatisch. Meist unabhängig von ihrer konfessionellen und sprachlichen Zugehörigkeit waren wirtschaftliche Überlegungen für eine Bejahung oder Ablehnung des Anschlusses an Österreich ausschlaggebend. Die Hoffnung auf ein in ökonomischem Sinne „besseres Leben“, je nachdem in Österreich oder in Ungarn, bewegte die meisten Menschen zu ihrer Entscheidung – nicht die nationale Zugehörigkeit und lokale Identität.

²⁸ Béla Bodó, *Actio und Reactio. Roter und Weißer Terror in Ungarn 1919-1921*, in: Christian Koller/Matthias Marschik (Hg.), *Die ungarische Räterepublik 1919. Innenansichten – Außenperspektiven – Folgewirkungen*, Wien 2018, S. 71-72.

²⁹ Schlag, *Aus Trümmern geboren*, S. 310.

³⁰ Mehr zum Schleichhandel über die österreichisch-ungarische Grenze während und nach dem Ersten Weltkrieg: Adrienn Nagy, *A hátország rejtőzködő gazdasági stratégiái az első világháborúban. Csempészet az osztrák-magyar határ menti Vas megyében* [Strategien des Schleichhandels im Ersten Weltkrieg. Schleichhandel entlang der österreichisch-ungarischen Grenze im Komitat Vas], in: *Múltunk. Politikatörténeti folyóirat* [Unsere Vergangenheit. Zeitschrift für Politikgeschichte] 4/2019, S. 164-199, hier S. 185 f.

Der Botschafterrat in Versailles griff in die Grenzstreitigkeit der Nachbarn ein und bestimmte den 27. August 1920 als Stichtag für die Räumung der zu übergebenden Gebiete. Das ungarische Militär räumte zwar die sogenannte Zone A, aber die Zone B um die Stadt Sopron/Ödenburg blieb weiterhin von ungarischem Paramilitär besetzt.³¹ Am 27. August traf die militärische Mission der Entente in Sopron mit 30 Offizieren ein, um die Gebietsübergabe zu kontrollieren.³² Es kam zu bewaffneten Zwischenfällen zwischen den ungarischen Paramilitärs und den einrückenden österreichischen Gendarmen. Zur Verhinderung der endgültigen Übergabe des Territoriums an Österreich rief der gefürchtete und wegen seiner Brutalität bekannte Freischärler und ehemalige k. u. k. Offizier Pál Prónay am 4. Oktober 1921 einen kurzlebigen autonomen Kleinstaat mit dem Zentrum Felsőőr/Oberwart aus. Die Existenz dieses Ministaates, welcher mit der Zustimmung und Duldung des ungarischen Ministerpräsidenten Graf István Bethlen entstanden war, reichte jedoch für eine erneute internationale Vermittlung und eine Konsenslösung aus.

Zwischen dem 11. und 13. Oktober 1921 übernahm Italien auf der Konferenz in Venedig die Rolle des Mediators zwischen Österreich und Ungarn. Es gelang dort, einen Kompromiss zu erzielen.³³ Der österreichische Kanzler Johannes Schober akzeptierte ein Plebiszit in Sopron/Ödenburg. Man konnte fest damit rechnen, dass bei einer Volksabstimmung die natürliche Hauptstadt des umstrittenen Gebietes für Österreich verloren ging. Für den Verbleib der Stadt Sopron/Ödenburg bei Ungarn billigte wiederum Ministerpräsident István Bethlen die Übergabe des Burgenlands an Österreich und versprach den Abzug des Paramilitärs aus dem Gebiet. Zwischen dem 13. November und 4. Dezember 1920 ging die offizielle Gebietsübergabe an Österreich ohne Zwischenfälle vonstatten.

Das Plebiszit über die territoriale Zugehörigkeit Soprons/Ödenburgs fand am 14. Dezember 1921 statt. Über einen eventuellen Wahlbetrug wurde seither viel polemisiert.³⁴ Am 7. Dezember traf

³¹ Ignác Romsics, *A trianoni békeszerződés* [Der Friedensvertrag von Trianon], Budapest 2001, S. 221 f.

³² Schlag, *Aus Trümmern geboren*, S. 401.

³³ Béla Rásky, *Vom Schärpen der Unschärfe. Die Grenze zwischen Österreich und Ungarn 1918-1924*, in: Helmut Konrad/Wolfgang Maderthaner (Hg.), *Das Werden der Ersten Republik. Der Rest ist Österreich*, Wien 2008, S. 138-158. hier S. 150.

³⁴ Rásky, *Vom Schärpen der Unschärfe*, S. 150-155.

die militärische Entente-Mission mit ca. 450 Mann zur Überwachung der Volksabstimmung in der Stadt ein. 90 Prozent der Wahlberechtigten nahmen an der Volksbefragung teil. In der Stadt selbst votierten 70 Prozent für einen Verbleib der Stadt bei Ungarn. In den umliegenden acht Dörfern entschieden sich nur 45,5 Prozent für Ungarn. Damit stimmten 65 Prozent aller Wähler für den Verbleib bei Ungarn. Die offizielle Übergabe der Stadt Sopron, welche *de jure* aufgrund der Friedensverträge zu Österreich gehören sollte, fand im Januar 1922 statt. Die Entente-Militärmission räumte daraufhin die Stadt und übergab diese dem ungarischen Militär. Ministerpräsident István Bethlen besuchte noch im selben Monat Wien und bekräftigte mit Kanzler Schober die Vereinbarung über die Zugehörigkeit Burgenlands zu Österreich sowie Soprons zu Ungarn.³⁵

Auf zwischenstaatlicher Ebene wurde die territoriale Zugehörigkeit Burgenlands zwischen den Weltkriegen nicht mehr infrage gestellt.³⁶ Die den Ersten Weltkrieg abschließenden Friedensverträge sahen zuerst keine Volksabstimmungen über ethnisch-sprachlich umstrittene Territorien Mittel- und Ostmitteleuropas vor. Plebiszite fanden nur dann statt, wenn zuvor paramilitärische, politisch motivierte Gewalt die von den Siegermächten festgelegte territoriale Zugehörigkeit infrage stellte, wie es in Südkärnten, Oberschlesien und Sopron der Fall war.

Die Friedensverträge von Saint-Germain-en-Laye und von Trianon legten zwar den Verlauf der neuen Staatsgrenze zwischen Österreich und Ungarn fest. Aber für einen genauen Grenzverlauf wurde ein gemischtes, internationales Grenzkomitee (1922-1924) eingesetzt. Seine Aufgabe war die Bestimmung und Markierung der physischen Grenze vor Ort. Bei Veränderungsvorschlägen beantragte das Grenzkomitee die Zusage des Botschafterrates in Versailles. Zur Aufgabe des Grenzkomitees gehörte außerdem die Beurteilung der wirtschaftlichen und insbesondere der handelspolitischen Beziehungen in der Region und die Feststellung der ethnisch-konfessionellen Zugehörigkeit der Grenzbevölkerung mittels Befragungen.

³⁵ Peter Haslinger, *Der ungarische Revisionismus und das Burgenland 1922-1932*, Frankfurt a. M./Bern 1994, S. 42-43.

³⁶ Ibolya Murber, *A kisállamiság korlátai. Az osztrák-magyar kapcsolatok 1927-1932 között* [Grenze der Kleinstaatlichkeit. Die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn 1927-1932], Habilitationsschrift, eingereicht an der Eötvös-Loránd-Universität, Budapest 2012, S. 220.

Die Erkenntnisse des Grenzkomitees sollten eine annehmbare Grenze zwischen Österreich und Ungarn ermöglichen. Ihr Ziel war die Bewahrung geografisch-hydrogeografischer Einheiten sowie bestehender Wirtschaftseinheiten. Die Entscheidung der Grenzbevölkerung über ihre zukünftige Staatsbürgerschaft wurde mehr von wirtschaftlichen und sozialen Argumenten als von ethnisch-konfessionellen Gegebenheiten beeinflusst.³⁷ Den neuen und detaillierten Grenzverlauf bewilligte der Botschafterrat in Versailles am 22. November 1922. Dementsprechend kamen drei weitere kleinere Ortschaften um den Neusiedler See zu Österreich, und zehn Dörfer verblieben bei Ungarn.

Abstract

Political violence as a prerequisite for a plebiscite in the Danube region: Western Hungary – Burgenland after World War I

Compared to the new state borders of the Danube basin after World War One, the drawing of the Austro-Hungarian border was not only different but required the longest time (1918-1924). It was not a territorial dispute between a victorious and a losing state, but one between the two losers of the Austro-Hungarian Monarchy, Austria and Hungary. During the Hungarian Soviet Republic (March to August, 1919), only the Austrian delegation was invited to the peace conference. This delegation successfully argued, through peaceful diplomatic channels, to make Western Hungary part of the new Austrian Republic. Under the Austrian peace treaty of Saint-Germain-en-Laye (September 10, 1919) and the Hungarian one of Trianon (June 4, 1920), Austria received the area as well. However, the Hungarian side, using the means of political violence namely the paramilitary activity, enforced a referendum on Sopron/Ödenburg, the natural capital of the territory, which was previously judged to Austria (December 12, 1920). The participants of the referendum and the entire frontier population decided about their homelands not on ethnic grounds but on purely economic interests.

³⁷ Murber, *A burgenlandi impériumváltás*, S. 209.